

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 6.

Halle, Sonnabend den 8. Januar

1853.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Jan. Se. Majestät der König haben geruht: Den General-Lieutenant z. D., von Stockhausen, zum Präses der General-Ordens-Kommission zu ernennen.

Der Staats-Anzeiger enthält folgende Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 15. Octbr. 1852 — betreffend die dem Preussischen St. Johanniter-Orden beigelegte, seiner ursprünglichen Stiftung entsprechende, gemeinnützige Bestimmung:

Ich will genehmigt die von Mir längst gehegte Absicht zur Ausführung bringen, den Preussischen St. Johanniter-Orden eine seiner ursprünglichen Bestimmung entsprechende gemeinnützige Bestimmung zu geben und letzter zu dem Ende folgenden fest: 1) Die Ballen Brandenburg des ehemaligen St. Johanniter-Ordens ist, unbeschadet der durch das Edikt vom 30. Decbr. 1810 erfolgten Einziehung der Güter derselben als Staatsgüter, wieder hergestellt. 2) Zu wirklichen Mitgliedern der Ballen Brandenburg des St. Johanniter-Ordens (Comthuren und Rechtsrittern) sollen von jetzt an nur solche, des Ordens würdige Personen ernannt werden, welche sich verpflichten, für die Zwecke des Ordens einen Beitrag von mindestens 12 Thlr. zu zahlen, und ein Eintrittsgeld von 100 Thlr. zu leisten. 3) Die gegenwärtig noch am Leben befindlichen Ritter, welche vor der Säkularisation den Orden erhalten haben, sollen auch ohne Uebernahme dieser Leistungen wirkliche Mitglieder des Ordens sein. Die nach der Säkularisation ernannten, jetzt vorhandenen Ritter des Königlich-Preussischen St. Johanniter-Ordens aber sollen das Recht haben, sich zu wirklichen Ordensmitgliedern aufnehmen zu lassen, auch von der Zahlung des Eintrittsgeldes erlöst zu werden. Den darunter befindlichen Kandidaten steht es frei, die Verpflichtung zu laufenden Beiträgen durch eine einmalige Zahlung von 200 Thlr. abzulösen. 4) Diejenigen nach der Säkularisation ernannten Ritter des Königl. Preuss. St. Johanniter-Ordens, welche von ihr ihnen vorkühend beigelegten Pflichten keinen Gebrauch machen, gehören nicht zu den wirklichen Ordensmitgliedern und sollen die Bezeichnung „Ehren-Ritter“ führen. Ich behalte Mir vor, noch fernere solche Ehren-Ritter nach den Bestimmungen der Errichtungsurkunde vom 23. Mai 1812 zu ernennen. Wer zum Ehren-Ritter ernannt wird, hat für die nächsten 100 Thlr. zu entrichten, und wenn die Ernennung auf sein Ansuchen erfolgt, das Doppelte dieses Betrages. 5) Diese Zahlungen, so wie die Eintrittsgelder und die laufenden Beiträge der wirklichen Ordensmitglieder fließen in die zu errichtende

Kasse des St. Johanniter-Ordens. Aus derselben sollen Krankenankafen begünstigt und unterhalten werden, und zwar soll der Anfang mit Einrichtung eines Spitals im ehemaligen Ordensschlosse zu Sonnenburg gemacht werden, sobald die dazu nöthigen Mittel angesetzt sind. Ferner 6) will Ich dem Orden, dessen innere Verfassung Ich durch ein Statut regeln werde, hierdurch Corporationenrechte verliehen. Meine gegenwärtige Ordre ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Sanssouci, den 15. Decbr. 1852. Friedrich Wilhelm. v. Manteuffel. An das Staats-Ministerium.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Abg. v. Kleist-Neckow, ist hier eingetroffen.

Seit dem Erscheinen der letzten Rang- und Quartier-Liste der Preussischen Armee im vorigen Jahre haben oder wurden pensionirt: ein General-Feldmarschall (Wellington), zwei General-Lieutenants, zwei General-Majors, vier Obersten, ein Oberst-Lieutenant, 16 Majors. Das Commando der 1. Division ist noch vacant.

Für die morgende Sitzung der Ersten Kammer steht auf der Tagesordnung der Bericht der Central-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850, und die Aufhebung des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde.

Morgen, am 7., soll die Wahl des Präsidenten der Zweiten Kammer stattfinden. Alle Parteien sind hierin einig, daß Hr. Uhden nicht wieder gewählt wird, und er selbst wünscht es nicht: die Aufgabe, die ihm gestellt gewesen, ist ihm nicht angemessen. Die äußerste Rechte wünscht den Ober-Präsidenten v. Kleist-Neckow, die katholische Partei den Hrn. v. Waldbott, die gemäßigtere und linke den Grafen Schwerin. Viele wollen der Wahl jedes Partei-Interesse absprechen, da man auch in England den bewährtesten Mann zum Sprecher des Unterhauses zu machen pflege, ohne sich um dessen Partei-Neigungen zu kümmern, und deshalb, meinen sie, sei der Graf Schwerin zu wählen, den die katholische Partei, falls es zur engen Wahl käme, unterstützen zu wollen scheint. (Sp. 3.)

Literarischer Tagesbericht.

Neuere und neueste Preussische Geschichte. (Seit dem Tode Friedrichs II. bis auf unsere Tage.) Mit Benutzung vieler bisher ungedruckter Quellen und mündlicher Aufschlüsse bedeutender Zeitgenossen. Von Dr. Fr. Förster. Berlin, G. Hempel. Erscheint in Lieferungen. Preis jeder Lieferung 5 Sgr.

(Fortsetzung aus Nr. 5.)

Der Schluß von Stein's politischem Testamente lautet:

„Hört! 1) Eine allgemeine National-Representantion. (Hört! hört! 1808). Heilig war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unseres Königs. Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken könne, was in ihr liegt, schien es mir notwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volkes kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staats entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Communal-Angelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher der Widerstreit, oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staats. Wo die National-Representantion des Volkes unter uns bisher Statt fand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war daher: jeder aktive Staatsbürger, er besitze 100 Hufen, oder eine, er treibe Landwirtschaft oder Fabrikation, oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder sei durch geistliche Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur National-Representantion. Mehrere mit eingedachte Pläne sind von mir dem Könige vorgelegt worden. Von der Ausführung oder Befestigung eines solchen Verfassungs-Planes hängt Wohl und Wehe unseres Staates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden.“

„5) Zwischen unsern beiden Hauptständen dem Adel und dem Bürgerstande herrscht durchaus keine Verbindung. Wer aus dem einen in den andern übergeht, entsagt seinem früheren Stande ganz. Dieses hat notwendig die Spannung, die Statt findet, erzeugen müssen. Der Adel ist, um den Werth, den man ihm beilegen kann, zu behaupten, zu zahlreich, und wird immer zahlreicher. Bei dem Gewerbe, das er bisher allein trieb, und dem Staatsdienste, den er bisher ausschließlich bekleidete, hat, zur Erhaltung des Ganzen, Concurrenz gestattet werden müssen. Der Ublige wird daher zu Geschäften und Gewerben schreiten müssen, die mit der Auszeichnung, auf die er wegen seiner Geburt Ansprüche macht, im Widerspruche stehen; er wird dadurch ein Gegenstand des Spottes und verlacht, was bald daraus folgt, die Achtung, die ihm schon, als bloßer Staatsbürger gebührt.“

„Jeder Stand fordert jetzt, abgesondert, den Beistand der höchsten Gewalt und jedes Gute, jedes Recht, das dem Einen widerfährt, betrachtet der Andere als eine Zurücksetzung. So leidet der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung. Diese Ansicht hat mir die Meinung von der Nothwendigkeit der Reformation des Adels veranlaßt. Die Verhandlungen darüber liegen ihnen vor. Durch eine Verbindung des Adels mit den anderen Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettert und dabei kann das Ansehen an edle Handlungen, welche der Ehrelichkeit werth sind, in einem höheren Grade erhalten werden. Diese Verbindung wird zugleich

„6) die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes lebhaft begründen und auch diese Allgemeinheit muß notwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Staate erzeugen. Nur der Bauernstand wird, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurückgehalten wurde, einiger positiven Unterstützung zur Erhöhung seines persönlichen Werthes noch bedürfen. Hierzu zähle Ich

„7) die Aufstellung geselllicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen.“

Vorgestern eröffnete der Ministerpräsident die während der Saison in seinen Salons stattfindenden Soirées. Die Gesellschaften werden, wie in früheren Jahren, auch in diesem alle Diensttage stattfinden. In der vorgestrigen, überaus glänzenden Gesellschaft bemerkte man auch die Prinzen Friedrich und Albrecht, und den Herzog von Mecklenburg. Der Adel, das höhere Beamtenhum, Kunst und Wissenschaft waren reich vertreten, ebenso das hiesige Offiziercorps. Die hier anwesenden Abgeordneten hatten sich ebenfalls sehr zahlreich eingefunden.

Während die bekannte Schlüsselfrage hinsichtlich des Mitgebrauchs der Garnisonkirche durch das römisch-katholische Militär bereits seit längerer Zeit dahin geordnet ist, daß die Schlüssel in alleiniger Verwahrung der evangelischen Kirchenbeamten sich befinden und von diesen abgefordert werden müssen, so oft katholische Messe oder sonstiger Gottesdienst darin gehalten werden soll, schwebt gegenwärtig ein neuer Differenzpunkt sehr unangenehmer Art vor der höheren Behörde. Nachdem nämlich katholischer Gottesdienst in der Garnisonkirche gehalten, fanden die Evangelischen letztere, wenn sie dieselbe zu ihren gottesdienstlichen Zwecken gebrauchen wollten, auf eine solche Weise verunreinigt, daß sie darüber Beschwerde erhoben. Die Angelegenheit ist nun bei der betreffenden höheren Behörde zur amtlichen Anzeige gebracht.

Ein vom Polizeipräsidenten v. Hinkeldey mit den Engländern Sir Charles For und Thomas Russell Crampton geschlossener Kontrakt über die Versorgung der Stadt Berlin mit fließendem Wasser wird stark debattirt. Man kann es noch nicht begreifen, wie ein derartiger Abschluß ohne Mitwirkung des Magistrats zu Stande kommen konnte. In der Ordnung ist es am Ende doch, daß die Erforschung und Geltendmachung dessen, was der Stadt Noth thut, ausschließliche Pflicht des Magistrats ist. Ist es irgend einer Behörde gestattet, an dessen Stelle zu treten, so ist jede Autorität vernichtet und weder der Magistrat kann von seinen Bürgern fordern, daß sie in ihm den Vertreter ihrer Interessen suchen sollen, noch kann er den Bürgern der Stadt zumuthen, daß sie ihrer Ortsobrigkeit Vertrauen und Ergebenheit entgegenbringen.

Nach einer Entscheidung des Handelsministers sollen Innungen, welche nicht im Stande sind, zur Bildung ihrer Prüfungskommission zwei befähigte Meister aus ihrer Mitte zu wählen, und welche ihren wenigen Mitgliedern auch im Uebrigen zur Förderung gemeinsamer gewerblicher Interessen keine Gelegenheit bietet, aufgehoben werden. Dies soll insbesondere dann geschehen, wenn eine solche Innung die Bildung einer neuen den gewerblichen Interessen besser entsprechenden abschließt.

Es ist Thatsache — schreibt man der „L. Z.“ — daß die dänischen Gesandtschaften angewiesen worden sind, keine Pässe zu vißiren und keine Dokumente zuzulassen, in welchem die Bezeichnung „Schleswig-Holstein“ enthalten wäre, aus dem Grunde, weil ein solches nicht existirt.

Kassel, d. 3. Jan. Die „Kasseler Btg.“ verwahrt sich heute gegen schwarz-gelbe Tendenzen und schließt mit dem patriotischen Spruche: „Kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein großes einiges Deutschland“, dem sie auch für den Lauf des neuen Jahres als ihrem Leitsterne folgen will. Die „Kass. Btg.“ versteht nämlich unter dem großen einigen Deutschland ein dreigetheiltes, weshalb sie auch die dritte Zollgruppe als das Ziel ihrer Wünsche ansetzt.

Bestimmte Dienste, die der Besizer des einen Grundstücks dem Besizer des anderen leistet, sind an sich zwar kein Uebel, sobald persönliche Freiheit dabei Statt findet. Diese Dienste aber führen eine gewisse Abhängigkeit und willkürliche Behandlung der Dienenden mit sich, die dem Nationalgeiste nachtheilig ist. Der Staat braucht nur die Möglichkeit der Aufhebung derselben (so wie er auch die Gemeinheitsheilung befördert) gesetzlich festzustellen, so daß ein Jeder Ausgleich unter bestimmten Bedingungen verlangen kann. Dieses wird hinreichen, um bei dem Fortschritte des Volks, der aus jenen Fundamentalsätzen nothwendig folgen muß, die Dienstpflichtigen zu veranlassen, von jener Befugnis Gebrauch zu machen.

Der achte und neunte Punkt beziehen sich auf die Pflege des religiösen Sinnes und auf Erziehung und Unterricht.

„Alle kleinen Mängel unserer Verfassung“, heißt es am Schluß, „namentlich unserer Finanzeinrichtungen, werden gewiß bald sich heben, wenn nur die obigen Ansichten mit Ernst verfolgt werden. Ich darf Ihnen Glück wünschen, meine Herren, zu diesem Geschäfte berufen zu sein; und steht Ihnen auch manche Schwierigkeit bevor, so wird doch die Wichtigkeit des Werks und der entschlossene, auch durch die neuen Militär- und Civil-Einrichtungen bewährte Wille und beharrliche Sinn des Königs Ihren Muth stärken und Ihnen das Gelingen Ihrer Bemühungen zusichern.“

Königsberg, den 24. November 1808. Stein.
Als Anhang zu diesem denkwürdigen Actenstück folge das Dekret, welches Napoleon aus Madrid vom 16. December 1808 gegen Stein erließ:

1) „Der pp. Stein (le nommé Stein) welcher Unordnungen in Deutschland zu erregen sucht, wird hierdurch für einen Feind Frankreichs und des Rheinbundes erklärt. 2) Die Güter, welche der genannte Stein, sei es in Frankreich, oder im Gebiete des Rheinbundes vielleicht besitzen möchte, werden sequestrirt. Der genannte Stein wird aller Ehren, wo er durch unsere Truppen, oder die unserer Verbündeten erreicht werden kann, persönlich zur Haft gebracht.“
Napoleon.“

(Fortsetzung folgt.)

Zufällig liefert sie in einer gleichzeitig gebrachten Thüringer Correspondenz ein sprechendes Beispiel für die fuchseschen Bestrebungen zu Gunsten des „einigen Deutschlands.“ Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn hat bekanntlich den Anschluß an die Schnellzüge der Thüringer Bahn abgelehnt, und dadurch sich wiederum die Thüringer Direction veranlaßt gesehen, den letzten Zug nur bis Bebra gehen zu lassen. Die Einigkeit ist also so groß, daß, wie die „Kass. Btg.“ vernimmt, die Thurn- und Taxische Post wieder einen Kourierwagen von Eisenach über Fulda nach Frankfurt a. M. einrichten will, mittelst dessen man diese Tour in 13 Stunden zurücklegen würde. — In der That, ein tragikomisches Schauspiel, wenn der Thurn- und Taxische Kourierwagen neben der Eisenbahn gehen wird.

Dresden, d. 3. Jan. Die Wiedereinführung des durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 aufgehoben gewesenen indirecten Wahlmodus für die Gemeindevertretung hat fast in allen Städten die beabsichtigte Wirkung verfehlt. Selbst hier in Dresden, wo die Demokratie ihrem Princip getreu sich an den Urwahlen nicht betheilig hat, sind einzelne Demokraten zu Wahlmännern gewählt worden, während in anderen Städten, wo die Demokratie glaubte von ihrem Princip abgehen zu müssen, die Stadtverordneten zum größten Theil aus Demokraten bestehen. Die Regierung ist nun nachträglich beflissen, den Mängeln auch des wiederaufgelebten Gemeinewahlgesetzes abzuhelfen, und bestreitet jetzt die Wahlfähigkeit solcher Gewählten, die von der Mainuntersuchung nur „in Mangel mehreren Verdachts“ freigesprochen worden sind.

Frankreich.

Paris, d. 3. Jan. „Die nordische Coalition will die kaiserliche Regierung zur Abhängigkeit nach Außen und zur Impopularität nach Innen drängen“ sprach gestern ein Bonapartist zu einem Correspondenten oppositioneller Journale, „aber es wird ihr nicht gelingen. Die Regierung des Kaisers der Franzosen kann wohl der einflusslosen Politik des Auslandes momentan aus dem Wege gehen, weil der Widerstand unsinnig wäre; aber der Kaiser wird den Europäischen Scandal der verjögerten Anerkennung nie verzeihen dürfen, weil Frankreich beleidigt wurde.“ Diese wenigen Worte zeichnen unsere ganze Situation. Weil der „neufaisneliche Hof“ dem Uebergewichte des alten monarchischen Princips in Europa nicht nahe treten darf, darum die äußerlich ruhige Aufnahme der Demüthigung. Die stärksten Säulen der nordischen Mächte ruhen auf den blühenden Schneefeldern, wo der Unkel error und — man muß ihnen aus dem Wege gehen, weil man sie nicht angreifen kann. Jeder Angriff wäre ein Biß in das eigene Fleisch, jede eclatante Vertheidigung eine Preisgebung jener monarchischen Autorität, zu welcher man ohnehin so mühsam durch das demokratische Gefröpp und Gerölle des allgemeinen Wahlrechts, der Volksvertretung, des Mitleids für die leidenden Klassen der Gesellschaft, und dergl. unbedeutende, längst vergessene Versprechungen mehr, gelangte. Gleichzeitig auf das Französische Volk und auf die Monarchen Europa's kann man doch nicht loschlagen, und Kaiser zu sein ist doch auch äußerst schätzbar! Also schweigt man zu dem Hochmuth, negirt die Barschheit der Forderungen, setzt sich sogar über die Verschmähung diplomatischer Gebräuche hinaus und läßt, um das Maß der Demüthigung voll zu machen, den neuesten „Moniteur“ sagen, daß jene über die „Grenzen Frankreichs“ in letzter Zeit erschienenen eroberungsfüchtigen Werke durchaus nicht mit den Tendenzen der Regierung übereinstimmen und von ihr förmlich desavouirt werden. Das muß nach Außen genügen, zeigt von dem besten Willen für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und für das Eingehen auf die mächtigen Willen der Souveraine im Norden: die Verträge von 1815 höher zu achten, als es z. B. mit Krakau der Fall gewesen. Nach Innen sucht man sich mit Gerüchten zu helfen, welche ein seltsames Gemisch von Muth und Weisheit beweißen sollen und die von den „vertrauten“ Bonapartisten in Umlauf gesetzt werden. — Welche Misere! Wie tief ist dieses Frankreich gesunken, daß ähnlicher trauriger Klatsch erzählt — ja daß er geglaubt wird. Wie baar alles Französischen Stolzes und glänzender Ritterlichkeit sind diese Bonapartisten, daß sie um jeden Preis ihrem Glückskinde eine Stelle unter den Königen Europa's geben möchten, daß sie nicht Schützlinge des Pöbels, nicht Ruhestörer oder Ehrgeizige scheinen wollen, die das Bedürfnis haben mehr zu erobren, als sie schon besitzen. Um nicht die wahre Bedeutung des im heutigen „Moniteur“ erschienenen Dementis der „eroberungsfüchtigen Schriften“ errathen zu lassen, verbreiten sie, daß diese Schriften von den im Finstern scheidenden feindseligen Parteien geschmiebelt seien, um der Regierung dem Auslande gegenüber Verlegenheiten zu bereiten. Deshalb desavouire sie die Regierung. Auch gut.

Einer der Vertrauten L. Napoleon's, Oberst Fleury, hat kürzlich den Vorschlag bei einem Festmahle der Offiziere des von ihm befehligten Guden-Regiments geführt. Beim Nachtrinke, als der Champagner das Blut im Kreise fließt, hielt der muthige Oberst eine Rede, in welcher folgende erbauliche Worte vorkamen: „Man hat gesagt, das Kaiserthum sei der Friede; ich aber sage Euch: das Kaiserthum ist der Krieg. Der Tag ist nicht fern, an welchem wir die uns angethane Schmach rächen und unsere Rasse in der Weichsel tranken werden.“

Pariser Journale stellen die Occupation der Insel Sema na durch franz. Truppen in Abrede.

Paris, d. 5. Januar. (Tel. Dep.) Heute überreichte der russische Botschafter seine Kreditiv, der preussische und österreichische Gesandte werden dieselben in den nächsten Tagen übergeben.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus Veranlassung mehrerer in neuerer Zeit vorgekommenen Unglücksfälle bringe ich den Schülzen die nachstehende Amtsblatts-Verordnung vom 30. Mai 1833 (Amtsbl. Jahr 1833 Seite 125 und 126) die Vorsichtsmaßregeln bei Benutzung der Lehm-, Sand-, u. Gruben betreffend:

Wir finden uns veranlaßt, die Vorschriften wieder in Erinnerung zu bringen, welche in unserer Amtsblatts-Verordnung vom 8. März 1826 (Amtsblatt S. 107) im Betreff der Vorsichtsmaßregeln bei Benutzung der Erd-, u. Gruben enthalten sind, und welche Folgendes bestimmen:

- 1) ein Jeder, welcher die Anlage von Erd-, Lehm-, Thon- und Sand-Gruben beabsichtigt, soll der Ortspolizei-Behörde davon Anzeige machen, deren Genehmigung einholen und die von derselben zu ertheilende Anweisung befolgen;
- 2) die Gruben dürfen nur in einer Entfernung von mindestens zwei Ruthen von befahrenen Wegen angelegt, oder bis dahin ausgedehnt, und müssen außerdem noch, nach dem Ermessen der Ortspolizei-Behörde, mit einer Barriere versehen werden;
- 3) der Abraum muß sechs bis zwölf Fuß vom Rande der Grube fortgeschafft werden, um das Nachschieben desselben zu verhüten, weshalb auch, wenn um den Rand der Grube gefahren wird, die Wagen eine gleiche Entfernung beobachten müssen.

Jeder, der diesen Vorschriften zuwider handelt, wird, wenn auch kein Unglück aus deren Verabfäumung entsteht, nach Befinden der Umstände mit einer angemessenen Polizeistrafe belegt.

Wir erwarten von sämmtlichen Polizei-, insbesondere von den Ortspolizei-Behörden, daß sie der Anlage und Benutzung der in ihrem Bezirke befindlichen Gruben, bei welchen das geschafte Material durch eine obere Erdschicht bedeckt wird, eine fortwährende Aufmerksamkeit widmen werden, sowie die Gensd'armen von den Herren Landrathen zur Controle der Befolgung dieser Anordnungen noch besonders anzuweisen sind."

Merseburg, den 30. Mai 1833.

Königl. Preuss. Regierung,
Abtheilung des Innern.

hierdurch in Erinnerung mit der Befolgung, auf die Befolgung der darin gegebenen Bestimmungen mit der größten Strenge zu halten.

Halle, den 28. December 1832.

Der Landrath des Saalkreises
C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Von den in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen, sowie den Bier- und Obststräuchern, welche in der Königl. Landes-Baumschule zu Sanssouci pro 1832/33 verkauft werden, sind mir zwei Verzeichnisse zugegangen, welche in meinem Bureau zu Ferdinands Einsicht während der gewöhnlichen Geschäftsstunden bereit liegen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich noch insbesondere auf die von der fraglichen Landes-Baumschule gewährten Vortheile, welche aus den, den gedachten Verzeichnissen vorgehefteten Bemerkungen zu ersehen sind, aufmerksam.

Halle, den 28. December 1832.

Der Landrath des Saalkreises
C. v. Krosigk.

Offner Arrest.

Ueber den Nachlaß des am 20. Februar 1832 hieselbst verstorbenen Leinwandhändlers Hilarius Knoth aus Nimmels bei Jüda ist heut der erbbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden.

Es wird daher Allen, welche Gelder, Sachen, Effecten oder Briefschaften des Hilarius Knoth hinter sich haben, aufgegeb'n, nicht

dabon an irgend Jemanden zu verabfolgen, vielmehr unverzüglich Anzeige anher zu machen und die schuldigen Gelder oder Sachen unter Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das hiesige gerichtliche Depositem abzuliefern.

Wer dieser Aufforderung entgegen handelt, hat zu gewärtigen, daß Gelder oder Sachen der gedachten Art, die er an Andere verabfolgt, anderweit von ihm für die erbbschaftliche Liquidations-Proceß-Masse werden beigegeben werden, und daß er, wenn er solche Gelder oder Sachen verschweigt, oder nicht an das Gericht einliefert, noch außerdem seines Unterpfandes oder sonstigem Rechts daran verlustig geht.

Halle a/S., den 24. November 1852.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Öffentliche Vorladung.

Am 13. December 1851 ist in diesseitigen Dorfe Besedau der Handarbeiter Georg Wendler, mit Hinterlassung eines Vermögens zwischen 2-300 *R* verstorben. Da die Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des dem Nachlaß bestellten Curators, Rechtsanwalts Seeligmüller hieselbst, alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte an den Nachlaß sofort und spätestens in dem auf

den 6. April 1853 Morgens 11 Uhr hier anberaumten Termin geltend zu machen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrecht werden präcluidirt und der Nachlaß, als ein herrenloses Gut, dem Fiskus wird verabfolgt werden.

Gönnern, den 12. Juni 1852.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Daß der Wittve Engelhardt zu Pöcherben gehörige Haus sammt Zubehör soll meistbietend verkauft werden, und lade ich Kauf-lustige auf

den 21. Januar Nachmittags 2 Uhr in den Gasthof zu Pöcherben ein.

Wilke, Rechtsanwalt.

Auction.

Montag den 10. d. M. Nachmitt. 1/2 Uhr sollen gr. Ulrichsstr. Nr. 20: 3 Stück Hobelbänke nebst complettem gutem Werkzeuge, Zinn, Kupfer, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, einige Meubles u. dgl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 11. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr sollen im **Waplerschen** Gute zu Unterfarnstedt

- 3 Stück Pferde,
- 11 = Rindvieh,
- 19 = Schaafe und Hammel,
- 6 = Schweine,

Wagen, Pflug, Eggen, Walze, eine Droschke und sämmtliches Federvieh, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wegen Kränklichkeit will ich mein Haus, kleine Ulrichsstraße Nr. 980/81, verkaufen. Es enthält außer dem Wohnhause Stallung zu 160 Schweinen, 3 Keller, Röhren- und Brunnenwasser, Bodenraum zu mehr als 100 Wispel Getreide u. s. w. Desgleichen ist das Haus große Klausstraße Nr. 825 mit Laden zu vermieten, nach Umständen auch zu verkaufen.

C. Sänschel.

Rübenrestern zur Fütterung verkauft die Zuckersiederei in Halle.

Blasbälge in allen Größen bei Fr. Lange.

Bekanntmachung.

Es wird für den Kohlen-Bergbau der Herzogthümer Anhalt-Deßau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Cöthen ein Berggeschworener gesucht, welcher

- a) bereits mehrere Jahre im Dienste gestanden und ausgedehntere Kohlenwerte verwalet hat,
- b) des Marktscheidens, Zeichnens und Rechnungswesens kundig ist,
- c) hinreichende Zeugnisse seiner Kenntnisse und seines Betragens beibringt.

Dazu qualifizierte Personen, welche geneigt sind, den bezeichneten Posten anzunehmen, wollen unter Einsendung ihrer Zeugnisse an den Oberberggrath **Fincken** zu Bernburg bis zum 1. April d. J. ihren Entschluß anzeigen und darauf die Bedingungen vernehmen, unter welchen der ausgewählte Bergbeamte zum **H. Anhaltischen** Berggeschworenen ernannt werden kann.

Cöthen, d. 4. Jan. 1853.

Ein Haus, ganz nahe am Markte, soll Familienverhältnisse wegen schleunigst verkauft werden. Näheres ist in der kleinen Ulrichsstraße Nr. 1006 bei **Meikatt** zu erfragen.

Dietch, Bandagist, Klausstr., erster Laden von Markte, empfielt Bandagen jeder Art.

Ein freundliches Logis für eine oder zwei anständige Damen, bestehend in Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör, steht auf den 1. April anderweitig zu vermieten. Näheres Nr. 1999 an der Glaucha'schen Kirche.

Bücher-Lese-Zirkel

für
Hiesige und Auswärtige.

Es gewährt dieser Lese-Zirkel seinen Mitgliedern die Lectüre **aller neuen bedeutenden Erscheinungen** von allgemeinerem Interesse, vornehmlich aber naturwissenschaftliche, historische, politische, sowie Memoiren-Literatur und Belletristik.

Den hiesigen Theilnehmern werden die Bücher überbracht und resp. von denselben wieder abgeholt.

Der Eintritt kann zu jeder Zeit geschehen.

Vierteljährlicher Beitrag nur 25 Sgr.

Pfeffer in Halle

(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.).

Volksliedertafel.

Sonntag Nachmittags 4 Uhr Versammlung der singenden Mitglieder.

Der Vorstand.

Maille.

Heute Sonnabend von Abends 6 Uhr an frische Wurst und Wurstsuppe.

W. Bögler.

Trottha. Sonntag den 9. d. M. ladet zur Tanzmusik und Pfannentuchen ein

W. Preis.

Weintraube.

Sonntag **Concert.**
John, Stadtmusikdirector.

Böllberg.

Sonntag den 9. d. M. ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein

Ratsch.

Sonntag Tanzvergnügen. **Jordan, Trotha.**

Neues Abonnement.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten und in Halle vorräthig in der Schwetschke'sehen Sort.-Buchh. (Pfeffer):

Die Natur.

Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniss und Naturanschauung für Leser aller Stände.

Herausgegeben von

Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller, in Verbindung mit C. A. Hofmayer und andern Freunden.

Mit xylographischen Illustrationen.

Zweiter Jahrgang 1853. gr. 4.

Preis vierteljährlich 25 Sgr.

Diese Zeitschrift, welche seit ihrem Erscheinen von Beginn des Jahres 1852 an die allgemeinste Anerkennung gefunden, kann sowohl in wöchentlichen Lieferungen wie in sauber brochirten Quartalheften bezogen werden. Für neu hinzutretende Abonnenten bemerken wir, daß nach erfolgtem Neudruck vollständige Exemplare des Jahrgangs 1852 noch zu haben sind.

Halle, Januar 1853.

G. Schwetschke's Verlag.

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 9. Januar:

Der Freischütz,

romantische Oper in 4 Akten v. C. M. v. Weber.
„Agathe“ Fräul. Klaffig als Gast.

Montag den 10. Januar:

Frauentampf,

oder:
ein Duell der Liebe,
Lustspiel in 4 Akten von Scribe.
„Gräfin“ Fräul. Barth als Gäste.
„Leonie“ Fräul. Frisch

Von schöner gelber neuer Hirse empfing ich eine große Parthe, wovon ich versteuert und unversteuert billigt abgebe.

Fr. Aug. Versmann.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute, als den 6. Januar, früh 8 Uhr entschlief sanft und ruhig in Gott ergeben nach einem Schwächlichen Leiden meine mir unvergeßliche Frau **Joh. Rosine Boehme**, geb. **Kranke**. Dieses allen lieben Freunden und Verwandten zur Nachricht und um silles Beileid bittend.

Halle, den 6. Januar 1853.

F. Boehme.

Todes-Anzeige.

Am 4. dieses Monats früh gegen 1 Uhr starb nach hartem Krankenlager unser unvergeßlicher Gatte, Vater und Großvater, der Deconomie-Inspector **Friedrich August Lehne**, in seinem fast beendeten 76sten Le-

bensjahre. Diese Trauernachricht Freunden und Bekannten, um silles Beileid bittend.
Wolmir ist dt bei Wiehe, den 4. Jan. 1853.
Die Hinterbliebenen.

Marktberichte.

Magdeburg, den 6. Januar. (Nach Wispel.)
Weizen — — — — —
Roggen — — — — —
Kartoffel-Spiritus, die 14,00 % Traales 30 1/2 %
Nordhausen, den 4. Januar.
Weizen 2 1/2 — 1/2 bis 2 1/2 1/2
Roggen 1 = 26 = 2 = 3 =
Gerste 1 = 7 = 1 = 15 =
Hafer — 24 = — 27 =
Rüböl pro Centner 11 1/2
Leinöl pro Centner 12 1/2

Berlin, den 6. Januar.

Weizen loco 63—70 1/2
Roggen loco 56 1/2, auf dem Wasser zu 48 1/2 vert.
= Januar 46—45 1/2 1/2 vert.
= Frühjahr 47—46 1/2 1/2 vert.
Gerste loco 38—39 1/2
Hafer loco 26—29 1/2
= Frühjahr 50 1/2, 28 1/2 1/2 Br.
Erbsen, Koch 52—55 1/2
= Futter 49—51 1/2
Winterraps 71—70 1/2 nominal.
Binterrapsen do.
Sommerrapsen 62—60 1/2 nominal.
Leinfaat 60—58 1/2
Rüböl loco 9 1/2 1/2
= Jan. 9 1/2 1/2 vert., 9 1/2 Br., 9 1/2 G.
= Jan. Febr. do.
= Febr. März 10 1/2 Br., 9 1/2 G.
= März April 10 1/2
= April Mai 10 1/2 1/2 à 10 1/2 vert., Br. u. G.
Leinöl loco 11 1/2—11 1/2
Spiritus loco ohne Faß 21 1/2—21 1/2 1/2
= Jan. 21 1/2 u. 1/2 vert., 21 1/2 Br., 21 1/2 G.
= Jan. Febr. 21 1/2 1/2 vert. u. Br., 21 1/2 G.
= Febr. März 21 1/2 1/2 à 1/2 vert., 21 1/2 Br., 21 1/2 G.
= März April 21 1/2 1/2 à 1/2 vert., 21 1/2 Br., 21 1/2 G.
= April Mai 22 1/2 à 21 1/2 1/2 vert., 22 Br., 21 1/2 G.

Breslau, d. 6. Jan. Weizen, weiser 67—75 1/2
gelber 67—74 1/2. Roggen 55—62 1/2. Gerste 41—45 1/2. Hafer 28—31 1/2 1/2.
Stettin, d. 6. Jan. Weizen still, 67—69 1/2
Früh, 69 1/2. Roggen 47—48 1/2. Jan. 46 1/2 1/2
Früh, 47 1/2 1/2. Rüböl Jan. 9 1/2. Br. Spiritus 17 1/2
1/2. Früh, 17 1/2 1/2.
Hamburg, d. 6. Jan. Weizen u. Roggen unverändert. Deit flau, 20 1/2 1/2.

London, d. 5. Jan. Zufuhr gering, Markt geschäftlos, Preise fest.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 6. Jan. Abends am Unterpelgel 6 Fuß 2 Zoll.
am 7. Jan. Morgens am Unterpelgel 6 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 6. Januar am alten Pegel 26 Zoll unter o.
am neuen Pegel 4 Fuß 11 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg passiren:
Niederwärts: d. 6. Jan. 2. Duvinage, Güter, v. Halle n. Berlin. — G. Polze, Buder, v. Solz münde n. Breslau. — J. John, Braunkohlen, v. Aus sig n. Ruckl. Magdeburg.
Magdeburg, den 6. Januar 1853.
Ahnelt, Schiffscompt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 6. Januar.		Preuss. Cour.		Preuss. Cour.	
	Stück.	Brief.	Geld.	Stück.	Brief. / Geld. / Gem.
Fonds-Cours.					
Freiwilige Anleihe	4 1/2	102	101 1/2	—	—
Staats-Anleihe von 1850	4 1/2	—	102 3/4	—	—
do. „ 1852	4 1/2	103 1/4	102 3/4	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	95	94 1/2	—	—
Pr. Sch. d. St. d. St. 50 1/2	4 1/2	148 1/4	147 3/4	—	—
Kur u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	93 3/4	—	—
Berliner Stadt-Obligat.	4 1/2	104 1/4	103 3/4	—	—
do. do.	3 1/2	93 1/2	93	—	—
Kur u. Neumärkische	3 1/2	103 3/4	100 1/4	—	—
Dänische	3 1/2	97 1/4	—	—	—
Pommersche	3 1/2	100 1/2	—	—	—
Posenische	4	104 3/4	—	—	—
do.	3 1/2	—	97 1/2	—	—
Schlesische	3 1/2	—	—	—	—
do. Lit. B. v. St. Gar.	3 1/2	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	97 1/4	96 3/4	—	—
Kur u. Neumärkische	4	101 1/4	101 1/2	—	—
Pommersche	4	102	—	—	—
Posenische	4	—	101	—	—
Preussische	4	—	101 1/4	—	—
Rheinische u. Westph.	4	—	100 1/2	—	—
Sächsische	4	101 3/4	101 1/4	—	—
Schlesische	4	101 1/2	101	—	—
Schuldversch. d. Gräf. L. G.	4	—	—	—	—
Preuss. Bant.-Anst.-Scheine	—	111	110	—	—
Friedrichs'	—	137 1/2	137 1/2	—	—
Andere Geldmünzen à 5 1/2	—	11 1/2	11	—	—
Eisenbahn-Actien.					
Nachn.-Düsseldorfer	3 1/2	93 1/4	—	—	—
Bergisch-Märkische	—	60 3/4	59 3/4	—	—
do. Prioritäts	5	—	103 1/4	—	—
do. do. II. Serie	5	103 1/4	—	—	—
Berliner-Anhalt, Lit. A. u. B.	—	—	136	—	—
do. Prioritäts	4	101 1/4	100 3/4	—	—
Berlin-Hamburger	—	112 1/4	111 1/4	—	—
do. Prioritäts	4 1/2	103 3/4	—	—	—
do. do. II. Em.	4 1/2	—	—	—	—
Berlin-Vorstadt-Magdeb.	—	—	—	86 3/4 à	—
do. Prioritäts-Obligat.	4	100 1/2	100	87 1/4	—
do. do.	4 1/2	102 1/2	102	—	—
do. do. Lit. D.	4 1/2	102	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	150 1/4	149 3/4	—	—
do. Prioritäts-Obligat.	4 1/2	—	192 1/4	—	—
Breslau-Schweden-Freib.	—	120 3/4	119 3/4	—	—
Göln-Mindener	—	—	—	117 3/4 à	—
do. Prioritäts-Obligat.	4 1/2	104	—	118	—
do. II. Em.	5	104 3/4	101 1/4	—	—
In- und ausländische Eisen- u. Stahl-Actien					
Nachn.-Märkische 70 1/2 % Einl.	fcc.	68 1/2	67 1/2	67 1/2 à	—
Amsterdam Rotterdam	4	81 1/2	—	68	—
Elben-Berliner	2 1/2	—	—	—	—
Arkan-Dresdener	4	—	93 1/2	—	—
Kiel-Altona	4	107 1/2	106 1/2	—	—
Elben-Herren	4	—	87	—	—
Mechenburger	4	45 1/2	44 1/2 1/2	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	51 1/4	50 1/4	—	—
Barstede-Cole pro Stück	fcc.	—	—	50 1/2	—
Insul. Priorit.-Actien.					
Amsterdam Rotterdam	4 1/2	—	—	—	—
Arkan-Dresdener	4	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	103 1/2	—	—	—
Weg. Oblig. 3. de l'Est	4	88	—	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	88 1/4	—	—	—
Kassen- u. Bank-Act.					
Kassen-Berlin-Bank-Act.	4	—	—	—	—

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Beilage zu Nr. 6 der Hall. Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage).

Halle, Sonnabend den 8. Januar 1853.

Deutschland.

Wien, d. 6. Januar. (Tel. Dep.) Freiherr v. Prokesch-Osten ist durch kaiserliches Dekret vom 2. Januar zum deutschen Bundes-Präsidial-Gesandten ernannt.

Frankreich.

Paris, d. 6. Januar. (Tel. Dep.) Man erwartet, daß die Gesandten Nordamerikas, Würtembergs, Baierns, Hannovers, Badens, Sachsens und Toscanas heute ihre Kreditive übergeben werden. — Von Seiten der französischen Regierung ist die Erklärung abgegeben, daß sie nach reiflicher Erwägung zur Ablehnung des Asseranz-Systems durch den Staat gelangt sei.

Großbritannien und Irland.

London, d. 4. Jan. Der größte Theil unserer Wochenpresse bezeigt seine Freude über das Zustandekommen des neuen Kabinetts. Selbst diejenigen Organe, die von Lord Aberdeen nichts Großes für die reformatorische Fortentwicklung Englands erwarten, betrachten den raschen Sturz des Ministeriums Derby als ein untrügliches Zeichen, daß ein Rückwärtsgehen oder auch nur ein Stehenbleiben nicht mehr möglich sei. Sie ziehen Parallelen zwischen den Männern des abtretenden und den Capacitäten des neugebildeten Kabinetts, und man braucht nicht eben von vorne herein parteiisch zu sein, um ein überwiegend günstiges Urtheil zu Gunsten letzterer zu fällen. Die Oppositionspresse schweigt über die Männer der neuen Regierung und greift bloß das Ensemble an; sie tröstet sich damit, daß sie numerisch stark ist, und vergißt bei diesem Calcul (was auch einigen continentalen Blättern zur Last gelegt werden muß), daß die gewichtige Zahl 300 täglich mehr zusammenschmelzen muß, daß es in der Natur jeder Regierung liegt, gewisse schwankende Elemente der jeweiligen Opposition anzuziehen, und daß dieses Experiment jedesmal gelingt. Heute schon kann Lord Derby nicht mehr über 300 Stimmen im Unterhaus verfügen.

Ed. J. Russell wurde heute in der City ohne Opposition wiedergewählt.

Amerika.

London, d. 6. Januar. (Tel. Dep.) Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist sechsen eingetroffen und bringt Nachrichten bis zum 25. December. Die Besignahme Samanas (St. Domingo) durch die Franzosen ist unzweifelhaft. General Cag hat im Senate energischen Widerstand gegen die Occupation Sonoras (Mexico) durch den französischen Abenteuerer Boulbon verlangt. Paredies weigert sich, sich an Boulbon anzuschließen.

Vermischtes.

— Wie aus Potsdam geschrieben wird, soll der Theil des Babelsberges, auf welchem die Mühle steht, jetzt ebenfalls in einen Park verwandelt werden, so daß das ganze Havel-Ufer von der Mühle an bis zu dem Prinzing'schen Schlosse einen Park bilden wird. Auf der Höhe, wo die Mühle jetzt steht, wird eine monumentale Verjüngung angebracht werden.

— Die weitere Aufführung von Klingemann's Schauspiel „Martin Luther“ in Breslau, gegen welche das erzbischöfliche Ordinariat remonstrirt hatte, ist bekanntlich jetzt auf „höhern Befehl“ verboten worden. Diese Rücksichtnahme ist nicht überall zu finden. So darf die ultramontane Augsburg'sche Postzeitung sich von einem ihrer in der Schweiz reisenden Berichterstatter schreiben lassen: „Dort unten . . . liegt das Geburtskranz eines jener Männer, deren unsterbliche Worte und Thaten die Krankheit zeugten, an der noch heute die Gesellschaft darniederliegt — dort stand die Wiege Zwingli's.“ Ferner sagt ein mainzer Blatt: „Der Protestantismus werde bald nur eine ausgetrocknete Lache sein“; und das Schlesische Kirchenblatt äußert: „Die Katholiken beschäftigen sich nur wenig mit Luther's Schriften, weil, wer Pech angreift, sich besudelt.“

Nachrichten aus Halle.

am 7. Januar.

— Heute gegen Mittag hatte der Erbarbeiter Glökner von hier auf dem Bahnhofe das Unglück, von einer zusammenstürzenden Erdbahn verschüttet zu werden, und dabei den einen Fuß zu brechen.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Deffentliche Sitzung der III. Deputation I. Abtheilung

am 6. Januar 1853

Richter: Collegium: v. Kernen, Stecher, Winkler.

Staats-Anwaltschaft: Heise, Küfer.

1) Die wegen Landstreicherei, Betrugs und Diebstahls bereits mehrfach bestraft und verurtheilt. Johanne Christiane Kräuter aus Groß-Eissa, wurde am 24. Juni v. J. aus der Correctionssankt zu Zeit entlassen und hat sich seitdem bis zu ihrer am 31. Decbr. v. J. erfolgten Verhaftung (subversiv und legitimationslos umhergetrieben, ihren Unterhalt ebendort und mehrere Unterschlagungen, Diebstähle und Betrügerien angeführt. Insbesondere nahm sie der verheiratheten Jung in Böbejun, in deren Hause sie sich eine Zeitlang aufhielt, einen Handford, Kamm, Mantel und Kravatentuch, welche Sachen ihr geliehen waren, heimlich mit fort, entwendete der Lehrer des Jung ein Paletot, schwindelte der verheilt. Netto in Schmiedeberg einen Korb und ein schwarzes Umhangstuch ab, verleitete den Goldwirth in Klein-Wirtenberg um die genannte Sache, gab sich hierbei den falschen Namen Weiss, entwendete demselben eine schwarze Schürze und unterschlug einen der verheilt. Compagny gehörigen, ihr zur Aufbewahrung über-

gebenen Kober mit mehreren Sachen. Der Gerichtshof verurtheilt dieselbe wegen Landstreicherei, Unterschlagung zweier Diebstähle, dreier Betrügerien und Fälschung falschen Namens zu 1 Jahr 6 Monat Gefängnis, 200 Thlr. Geld, im Unvermögensfalle anderweitig 4 Monat Gefängnis, Einperrung in einem Arbeits-hause, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Erteilung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr.

2) Der Handarbeiter Ernst Christoph Deutschbein von hier wurde durch Erkenntnis des Königl. Kreisgerichts hiersebst vom 11. Oct. v. J. wegen Verletzung des Polizei-Commissarius Georgi und gewaltthätigen Widerstandes gegen dessen Anordnungen mit 3 Wochen Gefängnis belegt. In Folge dessen trat Deutschbein am 1. Nov. v. J. unter das Fenster der Wohnung des Pol.-Comm. Georgi und bedrückte diesen in den gemeinlich Anordnungen. Diefelbst unter Anklage gestellt, wird Deutschbein zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

3) Die verheilt. Handarbeiter Wiefenthal, Marie Christiane geb. Harting aus Niemberg, wird wegen Entwendung einiger Braunschotenstauden zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

4) Der Dienstknecht Emmannell Christian Schöning aus Nietleben verurtheilt am 14. Aug. v. J. die Chausseegelz-Höflichkeit bei Passendorf, weigerte sich das tarifmäßige Chausseegelz zu entrichten, und schlug, als der Chausseegelz-Erheber Handermann den Pferd in die Bügel fiel, bergelast auf dieselben los, daß sie in Galopp davon gingen, den Handermann circa 200 Schritte fortgeschleift und dann gegen eine Pappel und in den Chausseegraben schleuderten. Schöning wird wegen Chausseegelz-Defraude und thätlicher Widerseßlichkeit gegen einen Beamten in Ausübung seines Amtes zu 3 Wochen Gefängnis und 1 Thlr. Geld, wofür im Unvermögensfalle anderweitig 1 Tag Gefängnis substituir wird, verurtheilt.

5) Am 29. Decbr. v. J. geriethen die Dienstknechte des Maurermeister Nagel in Trotha mit einander in Streit, in Folge dessen der Dienstknecht Friedr. Aug. Fiedler aus Kaltenmarkt dem Aechte Fuß einen zinnernen Keller derartig an den Kopf warf, daß dieser betäubt niederfiel und eine Verletzung des äußeren Ohres davon trug. Als der Dienstknecht Bayer sich in den Streit mischte und den Fiedler von weiteren Thätlichkeiten abzuhalten suchte, schlug dieser dem Bayer mit seiner Peitsche mehrmals so heftig auf den Kopf, daß derselbe ohnmächtig niederfiel und mehrere sehr erhebliche Verwundungen erlitt, welche ein Krankenlager von 17 Tagen mit 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

6) Der Schulknecht Karl Naumann aus Böbejun entwendete am 18. Nov. v. J. dem Bäcker Kane ein Brod im Werthe von 15 Sgr. und erhält eine Strafe von 1 Woche Gefängnis in absonderlichen Räumen.

7) Die verheilt. Drechslermeister Körner, Johanne Louise geb. Hoffein von hier, entwendete der Mitbewohnerin ihres Hauses, unversehrt. Fint, von einem verschlossenen Bodenraume eine Quantität Kleie und gelangte durch ein Loch auf den Finischen Boden, welches sich in der diesem von der Körnerschen Kammer trennenden Wand befindet. Die Körner ist wegen schweren Diebstahls arder Anklage gestellt, wird jedoch nur des einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und mit 2 Monaten Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr belegt.

8) Der wegen Diebstahls bereits vielfach bestrafte Handarbeiter Ernst Andreas Bessler von hier, hat mehrere Stück Eisen von dem hiesigen Bahnhofe entwendet und wird wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahr verurtheilt.

9) Die verheilt. Sophie Braune von hier wird wegen Unterschlagung eines 1/2 Pd Garnes, welches sie vom Kaufmann Postmann zum Verfrachten erhalten hatte, zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt.

10) Der Handarbeiter Friedr. Ludwig aus Dellnig hat ein Stück Stütze gute zu Dellnig, wo er als Tagelöhner beschäftigt war, ein Schleifsteinmesser und 1/2 Meß Hafer entwendet und wird zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

11) Die verheilt. Handarbeiter Fritsch, Johanne Sophie geb. Schmerzig aus Göttern, hat am 24. Novbr. v. J. dem Fleischermeister Busch eine Hammelkute entwendet und wird mit 14 Tagen Gefängnis belegt.

12) Der Dienstknecht Friedrich Kerna aus Böbejun ist überführt, in der Nacht vom 5. bis 6. Septbr. 13 Fensterheben der Jammerschen Wohnung in Cottow abgesehen zu haben und wird wegen vorläufiger Beschädigung fremden Eigenthums zu 4 Monat Gefängnis verurtheilt.

13) Die verheilt. Drecher Schmidt, Christiane geb. Radoloff aus Quiltschöna, hat am 11. Novbr. v. J. aus der Drechslermeister des Kaufmann Bolze, an welcher sie als Arbeiterin angestellt war, 3/4 Meß Hafer entwendet. Sie wird zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt.

14) Der Dienstknecht Carl Gustav Walther aus Schwesig brachte am 5. Septbr. v. J. dem Dienstknechte Schwenk im Dorfe Fienstedt mit einem starken Antriebskette mehrere Kopfwunden bei und wird wegen Körperverletzung eines Menschen zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

15) Die wegen Diebstahls bereits mehrfach bestrafte unversehrt. Auguste Ein, fähr aus Reiburg wird wegen Landstreicherei, Betrugs und gewerbmäßiger Unruhd zu 2 Monat Gefängnis und Detention in einer Correctionssankt verurtheilt.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. Januar.

Kronprinz: Hr. Partik. v. Winter a. Berlin. Hr. Intendant v. Lec a. Paris. Die Hrn. Kauf. Dornwest a. Torgau, Schlegel a. Wörlau, Knipp a. Frankfurt, Schöndel a. Bremen, Weber a. Saarlouis, Mann a. Großburg.

Stadt Zürich: Hr. Kammerherr Baron v. Merrens a. Leipzig. Die Hrn. Adolf Sander a. Neustirchen, Wenning a. Hebersdorf. Hr. Partik. Ros a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Philippon a. Magdeburg, Heidenrich a. Mühlheim, Birken a. Langenau.

Goldner Ring: Hr. Gustaf, Begien a. Schlesien. Hr. Instrumentmacher Wähler a. Altona. Hr. Vater Hering a. München. Hr. Mechanikus Müller a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Geeling a. Barel, Ehr a. Berlin, Friedrich a. Bremen.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Leopold a. Hamburg, Geißler a. Weem. Hr. Ingen. Schmidt a. Eutin. Hr. Advocat Rod a. Breslau.

Goldner Löwe: Hr. Kaufm. Müller a. Potsdam. Hr. Stad. Wörig a. Grefeld. Hr. Apotheker Braun a. Königsberg. Hr. Buchhalter Böhm a. Bietlin.

Stadt Hamburg: Hr. Major a. D. v. Krefel a. Königsberg. Hr. Capit. Guistré a. Marseille. Hr. Gustaf, Begien a. Wehrmüßgen. Hr. Defon. Stetz a. Sangerhausen. Hr. Posthalter Stetz a. Giesden. Hr. Kaufm. Friedemann a. Bremen.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kauf. Gastein a. Mansfeld, Fiedler a. Magdeburg. Hr. Sect. Biegler a. Leipzig.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Partik. Garth a. Kassel. Hr. Director Bürger a. Dresden. Hr. Drifz, Kaufmann a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Boritz a. Hamburg, Dittus a. Berlin, Wolf a. Frankfurt.

Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Amt. Erdmann a. Weizen, Wobren a. Querfurt. Hr. Gustaf, Ludwig a. Münster. Hr. Rent. Kröbt a. Werra-schau. Die Hrn. Kauf. Schanz a. Bütlich, Rogmann a. Gehaus.

Bekanntmachungen.

Da in dem angestandenen Licitations-Termine ein annehmbares Gebot für die Wassermühle bei Nienburg a. d. S. nicht abgegeben worden ist, so haben wir einen anderweiten Termin zum Verkaufe derselben

auf den 28. d. Mts.

Vormittags um 10 Uhr im Lokale der unterzeichneten Herzogl. Regierung anberaumt und laden Kaufliebhaber mit dem Bemerkten dazu ein, daß fremde und unbekannte Bieter sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit auszuweisen und die drei Höchstbietenden auf Verlangen Jeder eine Caution von 2000 \mathcal{R} baar, in guten Documenten oder durch annehmbare Bürgen zur Sicherheit wegen Erfüllung ihres Gebotes zu bestellen haben.

Die Verkaufsbedingungen, die im Termine bekannt gemacht werden, liegen bei Herzogl. Regierung-Ganzlei zur Einsicht bereit und können Kauflustigen auf Verlangen in Abschrift gegen Bezahlung der Gebühren mitgetheilt werden.

Goethen, den 4. Januar 1853.

Herzogl. Anhalt. Regierung,
Abtheilung für die Finanzen.
W. Bramigk.

Jagd-Verpachtung.

Den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr soll in der **Knauschen** Schenke allhier die Jagd in hiesiger Marke auf 6 Jahre bestietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Pieskau, den 4. Januar 1853.

Die Ortsbehörde.

Gasthof-Verkauf.

Meinen dacht an der Magdeburg-Erfurt-Nordhäuser Chaussee gelegenen, vor 12 Jahren neu erbauten Gasthof „zur goldenen Krone“, ganz gut eingerichtet, in vorzüglicher Lage, sowohl zur Gastwirtschaft wie auch zu einer Brauereianlage, wegen vorzüglichen großen Kellerräumen, sich eignend, bin ich willens auf den 1. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthose selbst öffentlich meistbietend zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber hiermit ganz ergebenst einlade. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hettstädt, den 6. Januar 1853.

Voigtel.

Von einem pünktlichen Binsenzahler werden zum 1. April 2500 \mathcal{R} zur ersten Hypothek gesucht. Darleiher werden erlucht, ihre Adresse unter H. B. an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Einen Lehrling sucht jezt oder zu Ostern **Theodor Capier**, Buchbinder und Galanteriearbeiter, Leipzigerstraße Nr. 282.

Wier ordentliche und ehrliche Familien finden Wohnung und Arbeit beim Gutsbesitzer **Krüger** in Garfena.

Lohgerberei-Verkauf wegen Wohnungs-Veränderung.

Ich bin willens, meine hier in Rabegast bei Börbig gelegene Lohgerberei, bestehend aus einem in gutem Stande befindlichem Wohnhause mit 4 heizbaren Stuben, 4 Kammern, Küchen, einem großen Keller, Bodenraum, Einfahrt, Brunnen im Hofe, guten Seiten-Gebäuden und einer sehr gut eingerichteten Werkstelle, wo alle Gefäße im Trocknen stehen; es sind bis jezt immer 5 Leute beschäftigt worden; auch steht im Garten eine ganz neu erbaute Scheune, mit Einfahrt und Bodenraum. Es kann durch sämtliche Gebäude durchgefahren werden. Auch gehören dazu 3 1/2 Morgen Acker und kann noch 8 1/2 Morgen Pachtacker mit übergeben werden; noch gehört dazu 1 kleine Wiese und 1 Kabel; auch kann es sehr gut zur Ackerwirtschaft eingerichtet werden. Kaufliebhaber können täglich mit mir unterhandeln.

Ludwig Naumann.

Neue Messwaaren,

in jeder Branche neu assortirt, wie noch eine vollständige Auswahl Damen-Mantel in verschiedenen Stoffen, unterm **Fabrikpreis**, Tuche, Niederl. Winter-Buchfins in schwerster Qualität, à Elle 22 1/2 \mathcal{G} , empfiehlt

E. Cohn, Leipzigerstraße, dem Engl. Hof schräg über.

Die deutschen Klassiker.

Hierdurch erlauben wir uns, auf eins der grossartigsten und interessantesten literarischen Unternehmen der Neuzeit aufmerksam zu machen.

Von Anfang dieses Jahres ab erscheint nämlich im **Cotta'schen** Verlage eine

Wohlfeile Volksbibliothek

der **Meisterwerke** unserer deutschen Literatur

in wöchentlichen Lieferungen à 4 Sgr.

welche zunächst die vollständigen Werke (nicht Abkürzungen oder Auszüge) von

Goethe, Schiller, Klopstock, Lessing, Wieland, Platen, Thümmel, sowie Pytker's epische und Lenau's lyrische Gedichte

in **elegantester** Ausstattung (sogenanntes Schillerformat) enthalten wird.

Es genügt also eine wöchentliche Ausgabe von nur 4 Silbergroschen, um nach und nach in den Besitz aller dieser classischen Werke zu gelangen, und ist es somit auch dem weniger bemittelten Literaturfreund möglich gemacht, innerhalb weniger Jahre eine treffliche Bibliothek zu erwerben.

Für die würdige, ununterbrochene und vollständige Durchführung dieses schönen und wahrhaft nationalen Unternehmens bürgt der ehrenvolle Ruf der Verlagshandlung **Cotta in Stuttgart**.

Niemand ist aber durch die Subscription zur Abnahme der ganzen Sammlung verbunden. Jeder kann zurücktreten, **wenn es ihm beliebt**.

Wen schon Seitens der Verlagshandlung, die, in der Sammlung enthaltenen Werke nicht vereinzelt abgegeben werden, so sind doch **wir** gern bereit, diejenigen geehrten Subscribenten, welche etwa den **Goethe, oder Schiller, oder Lessing** schon besitzen, der nochmaligen Annahme dieser Werke zu überheben, und ihnen nur die übrigen in der Volksbibliothek enthaltenen Schriften zu liefern.

Exemplare des **ersten Bändchens dieser schönen Bibliothek** geben wir geru zu Ansicht und bitten ergebenst, Bestellungen uns recht bald gewogenlich zuzufertigen zu wollen.

Halle, Januar 1853.

Schwetschke'sche Sortimentsbuchhandlung
Pfeffer.

Etablissements-Anzeige.

Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich am hiesigen Orte als **Stuben- resp. Decorations-Maler** etablirt habe. Indem ich um gütige Aufträge bitte, verpsehe ich die geschmackvollste und solideste Arbeit, so viel nur möglich mit den billigsten Preisen zu verbinden. Bis 1. April or. werden alle resp. Bestellungen in der Rannischen Thor-Expedition entgegen genommen.

Halle, den 8. Januar 1853.

G. N. Stein.

Eine perfekte Köchin in gesezten Jahren mit guten Attesten sucht sofort oder 1. Februar außerhalb eine Stelle durch Frau **Fleckinger**, große Klausstraße Nr. 877.

Ein Bursche kann gleich in die Lehre treten; auch stehen drei fette Schweine zum Verkauf beim Bäcker-Meister **Spanninger**, Klaussthor Nr. 2161.

Auf dem Rittergute Dörfrau, unweit des Anhaltspunkts der M.-L. Eisenbahn, Stumsdorf, stehen 20 Stück fette Kühe zum Verkauf.

Vollsterweg, à Centner 2 \mathcal{R} , franco Halle, kann gegen Nachnahme bezogen werden durch den Seilermeister **Aug. Ermer** in Weimar.

Eine neu eingerichtete Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, Küche und Zubehör, ist von jezt oder Ostern an zu vermieten an der Moritzkirche Nr. 577.

In dem Musikinstitute — Rannische Straße Nr. 542 — können noch einige, sowohl Geübtere als auch Anfänger, Unterricht im Pianofortspiel bekommen.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Jeden Mittwoch **Broihan** in der Brauerei bei **Hermann Nauchfuß**, große Brauhausgasse.

Frischen ausgenommenen Seedorf erheilt **Julius Kramm**.

Von jezt ab alle **Dienstage u. Freitage Braubier, Donnerstags Broihan**, so wie täglich seines **Bamberger Bier** u. **frische Defen** in der Brauerei von **F. Palmié**.

Frische Delfischen bei **C. G. Fritsch & Comp.**, jezt obere Leipzigerstraße.

In dem Gute Nr. 3 zu Zickritz sind zwei Pferde preiswürdig zu verkaufen.

Sonntag den 9. Jan. frische Pfannenkuchen bei **Herzberg** in Passendorf.

